

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule:

Landesberufsschule 1



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung Minoritenplatz 5, 1010 Wien

+43 1 531 20-0

ministerium@bmbwf.gv.at

bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Das Lernendenschutzkonzept	5
1.2	Das Lernendenschutzteam an der LBS1	6
1.3	Das Entwicklungsteam	7
2	Bestandsanalyse am Schulstandort	9
2.1	Sensibilisierung und Prävention	9
2.2	(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	11
2.3	Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	12
2.4	Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen, Internate	13
3	Risikoanalyse am Schulstandort	14
3.1	Sensibilisierung und Prävention	14
3.2	(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	18
3.3	Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	19
3.4	Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate	21
4	Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	22
4.1	Sensibilisierung und Prävention	22
4.2	(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	26
4.3	Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	28
4.4	Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate	30
5	Organisation im Interventionsfall	31
5.1	Ablaufschema im Verdachtsfall (vgl. §§ 12 – 14 der Schulordnung 2024)	32
5.2	Sorgenbarometer	33
5.3	Interventionsplan – Teil I	34
5.4	Interventionsplan – Teil II	35
5.5	Das Lernendenschutzteam	36
5.6	Schulbehörden	36
6	Beratungsstellen, Präventions- und Notfallnummern	36
6.1	Landeskarte der Präventionsworkshops, Angebote	36
7	Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen	37
	Anhang	39
	Verhaltenskodex	40

<i>Beobachtungsblatt Lernendenschutz</i>	41
<i>Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung</i>	42
<i>Beratungsstellen und Notfallnummern</i>	49

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutzkonzept) erstellen müssen.

Aufgrund der Situation in Berufsschulen wird nachfolgend das Wort Kinderschutz durch Lernendenschutz ersetzt.

1.1 Das Lernendenschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Lernendenschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Lernendenschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln.

Ein Lernendenschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Lernendenschutzkonzept wurde im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig verfasst und ist spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Das Entwicklungsteam wird dazu erneut einberufen und überprüft, ob das Lernendenschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



1.2 Das Lernendenschutzteam an der LBS1

Am Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Lernendenschutzcluster ist ein Lernendenschutzteam eingerichtet (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist geschlechterparitätisch besetzt und besteht aus zwei Personen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung ist nicht Teil des Lernendenschutzteams, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Lernendenschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntgemacht.

Die Aufgaben eines Lernendenschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Lernendenschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Lernendenschutz und das Lernendenschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Lernendenschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

Leitziele zum Lernendenschutz

Der Lernendenschutz in Bildungseinrichtungen ist von zentraler Bedeutung, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Lernenden zu gewährleisten. Leitgedanken zum Lernendenschutz umfassen folgende Aspekte:

Schaffung einer sicheren Umgebung: Bildungseinrichtungen müssen sicherstellen, dass die physische und psychische Sicherheit der Jugendlichen gewährleistet ist. Dazu gehören sichere Räumlichkeiten, die Vermeidung von Gefahrenquellen sowie ein Umfeld, in dem sich Jugendliche frei von Angst und Gewalt bewegen können.

Schulung und Sensibilisierung des Personals: Pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter:innen müssen regelmäßig im Bereich des Lernendenschutzes geschult werden. Dies beinhaltet das Erkennen von Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung, den richtigen Umgang mit Verdachtsfällen und das Wissen um die rechtlichen Grundlagen des Lernendenschutzes.

Klar definierte Verhaltensregeln: Es sollten klare Verhaltensrichtlinien und Ethikcodes existieren, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten sind. Diese Regeln helfen, professionelles Verhalten zu fördern und unangemessenes Verhalten zu verhindern.

Partizipation und Empowerment der Jugendlichen: Sie sollten aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Sie müssen ihre Rechte kennen und in die Lage versetzt werden, sich selbst zu schützen und Hilfe zu suchen, wenn nötig.

Transparente Kommunikationswege: Offene und vertrauensvolle Kommunikationswege zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrberechtigten und Bildungseinrichtungen sind essenziell. Erziehungsberechtigte müssen informiert und in den Schutzprozess eingebunden werden

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Lernendenschutzkonzept wird in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet. Das Lernendenschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Es werden nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam einbezogen (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es wird den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Schülerinnen- und Schülervvertretungen wird die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Das fertig erarbeitete Lernendenschutzkonzept wird dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis gebracht.

Unser Lernenschutzkonzept

Landesberufsschule 1



Mitglieder des Lernenschutzteams:

Amberger Barbara

Hirnsperger Hubert

Lauterbrunner Philipp (ab 09/2025)

Winkler-Krischan Martin

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Haitzmann Alexandra

Hinterholzer Thomas

Team des Internats Haunspurgstraße

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Schulgemeinschaftsausschuss der LBS1

Erstellungsdatum:

1. Auflage: Mai 2025

2. Auflage: September 2025

Nächste Evaluierung:

Mai 2028

Ort, Jahr:

Salzburg, Mai 2025

Stand:

1. Auflage

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Grundlage dieses Konzepts ist die „Lernendenschutzrichtlinie an Salzburger Schulen“ von Dezember 2023 mit ihren entsprechenden Verweisen auf weiterführende Literatur sowie das „Lernendenschutzkonzept am Schulstandort“ des BMBWF von Oktober 2024. Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseren Lernendenkonzepts. Wir durchleuchten die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Wohl und Schutz der Lernenden beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen. (bmbwf 2024)

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf das Wohl und den Schutz der Lernenden ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wertschätzend, partnerschaftlich, tolerant, achtsam

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Lernendenschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Lernendenschutzkonzept oder Maßnahmen zum Lernendenschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Lernenschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Regelmäßige Fortbildung der Vertrauenslehrerin und des Vertrauenslehrers, Gewaltpräventionsworkshops für Klassen

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Sicherheitsordner

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Lernenschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Team vorhanden, noch nicht bekannt gegeben

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Lernenschutzes getroffen (z. B. Internat).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Externes Internat wird eingebunden werden

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

iqes-Befragungen

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Weitere bestehende Maßnahmen:

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schüler:innen und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Lernendenschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Hauptsächlich in Deutsch und Kommunikation

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Einverständniserklärungen der Lernenden

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Weitere bestehende Maßnahmen:

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Es gibt für Lernende nur einen Haupteingang, Nebeneingang für Lieferanten, Lehrkräfte,....

Schulfremde Personen müssen sich in der Direktion anmelden

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin / Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Eins-zu-eins-Situationen werden möglichst vermieden, ggf. finden solche Gespräche am Gang oder im einsehbaren Stiegenhaus statt.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Lernendenschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulraumbenutzung durch Dritte erfolgt nur im Beisein von Lehrkräften oder in der unterrichtsfreien Zeit

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Weitere bestehende Maßnahmen:

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen, Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Lernende sind bei Schulveranstaltungen stets unter der Aufsicht der begleitenden Lehrkräfte, Übernachtungen kommen nicht vor. Das Blackout-Konzept der LBS1 sieht im Falle von notwendigen Übernachtungen an der Schule mehrere Räume und mehrere betreuende Lehrkräfte (weiblich und männlich) vor.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Allfällige weitere bestehende Maßnahmen:

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeiten des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Besprechung im Kinderschutzteam, Vorortbesichtigung neuralgischer Bereiche

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

Der Großteil der Lernenden hat ein Alter von 15 bis 22, teilweise auch älter, beinahe alle haben einen Arbeitsplatz, keine Lernenden mit Behinderung, sprachliche Einschränkung durch erst kurzen Aufenthalt in Österreich vereinzelt gegeben

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Alle Lehrenden waren zuvor in der Privatwirtschaft beschäftigt, die pädagogische Ausbildung erfolgte nach dem Schuleintritt berufsbegleitend. Von den 35 Lehrkräften sind 4 weiblich und 31 männlich, 13 Kolleginnen und Kollegen sind sechs Jahre und weniger an der Schule, 16 mehr als 15 Jahre an der Schule

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

*Sekretärin: seit 20 Jahren an der Schule, Kontakt mit Lernenden ausschließlich im Sekretariat mit Rezeptionspult
Schulwart: kein direkter Schülerkontakt, eigener Eingangsbereich, Büro im „schülerfreien“ Gebäudeteil
Reinigung: Toiletten, Waschräume und Garderoben werden am Ende des Schultages geräumt, während des Unterrichts erfolgt nur Stiegenhaus- und Gangreinigung
Schulfotografie: im öffentlichen Raum mit Begleitung einer Lehrkraft
Lehre statt Leere: Beratungen im Vier-Augen-Gespräch*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Unterricht erfolgt in 9-Wochen-Lehrgängen, wodurch die Kennenlernphase meist erst endet, wenn der Lehrgang dem Ende zugeht - In den Berufsgruppen Kfz stets durchmischte Klassen in allen Jahrgängen (neues Kennenlernen der Lernenden), wodurch Konflikte eher am Ende des Lehrgangs auftreten.

In den meisten Lehrberufen und Klassen gibt es nur vereinzelt Schülerinnen (gesamter weiblicher Lernendenanteil weniger als 10%). Es gibt eigene Sanitärräume, Umkleiden und Toiletten (in jedem zweiten Geschoß) für Schülerinnen. Die Schülerinnen sind an einem anderen Internatsstandort untergebracht.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Genereller etwas rauher Umgangston von Jugendlichen aus diesem Berufsfeld, teilweise physische Gewalt durch Schubserei, Rauferei Verächtlichmachung (z. B. wegen Lehrbetrieb, Fahrzeugmarke)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul- / Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Information an Lehrende in einer pädagogischen Konferenz

Wertschätzender Umgang soll in die Hausordnung aufgenommen werden – Verhaltenskodex (Aushang am Whiteboard im Klassenzimmer)

Veröffentlichung des Konzepts auf der Schulhomepage

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Information durch Mentorin/Mentor, Hinweis auf Verhaltenskodex und Konzept, welche auf der Homepage abrufbar sein werden

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Lernendenschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Vereine)

Risiken und Anmerkungen

Mündliche Information über Verhaltenskodex und Verweis auf das Konzept auf der Homepage

Dem Internat wird das Konzept zur Einsicht und allfälligen Mitarbeit übermittelt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (allein) mit Schüler:innen in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Sportvereine, Seminare)

Risiken und Anmerkungen

Vortragende und schulexterne Personen werden von den Lehrkräften begleitet (ausgenommen Polizist im Rahmen der Verkehrserziehung)
Seminarteilnehmer werden von schulinternen Seminarleitern begleitet (ausgenommen Toilettenbesuche – Pausen versetzt zu den der Lernenden)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin / Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer: vertrauliche Gespräche unter vier Augen
Direktorin/Stellvertreter: vertrauliche Gespräche am großen Besprechungstisch
Lernberatung direkt nach dem Unterricht im Klassenzimmer, Lernbüro – wenn nur ein Lernender, dann Aula (oder offene Klassenzimmertür)
Vorbereitungskurse und Staplerkurse c³: nach dem Unterricht, stets für Gruppen
Weg zur Toilette aus dem UG B-Trakt in den Eingangsbereich B-Trakt
Weg zur Damen-/Herrenumkleide im Garderobebereich (nur über gemeinsamen Vorraum mit Tür) möglich

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen? (z. B. Drohungen / Erpressungen zwischen Schülerinnen / Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern / Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

Machtgehab zwischen männlichen Schülern (Androhung zum Raufhandel nach Schulschluss), ansonsten nicht bekannt
Hierarchie Lehrende-Lernende vorhanden

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer / seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Lehrkräfte sind meist mit den Schülern allein in der Klasse, Unterrichtsraum (Raum jederzeit betretbar, in den Werkstätten meist Glastüren)
Lehrkräfte teilen sich mit mind. einer Kollegin/einem Kollegen das Büro (evtl. nicht anwesend, wenn Lernende das Gespräch mit der Lehrkraft/Klassenvorstand suchen)
Lernberatung mit mehreren Schülern – sonst in der Aula
c³-Kurse ausschließlich für Gruppen
in den Kleinstgruppen der Motorradtechniker kann bei Abwesenheit von mehreren Schülern passieren, dass nur ein Eins-zu-eins-Unterricht stattfindet – offene Werkstätte

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Lernendenschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Lehrkräfte sind sensibilisiert darauf, offensichtliche Probleme anzusprechen bzw. sich an Direktion oder Vertrauenslehrkräfte zu wenden

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Vertrauenslehrerin und Vertrauenslehrer (Aushang)

Lernenschutzteam (noch nicht bekanntgemacht)

Lehre statt Leere (Aushang)

Direktorin (Angebot bei der persönlichen Vorstellung)

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

*Kommunikation über MS-Teams oder die Schul-Email-Adresse
Whatsapp-Gruppen mit Lehrpersonen sind untersagt
Schulhandy für soziale Medien (Schule folgt keinen aktiven Schülern oder Schülerinnen)*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

MS-Teams, Schul-Email-Adresse

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte)

Risiken und Anmerkungen

*Fotos, die im Rahmen von Schulveranstaltungen, Exkursionen, Projekten, Präsentationen gemacht werden – von allen Schüler_innen, deren Fotos veröffentlicht werden, liegen Einverständniserklärungen vor. Wenn keine EE vorliegt, gibt es keine Veröffentlichung
Für Social-Media-Fotos werden die Schüler_innen gesondert um Einverständnis gefragt
Für externe Veröffentlichungen wird eine separate Einverständniserklärung eingeholt.*

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Die EDV unterliegt der Verantwortung der Landesinformatik. Regelungen sind dort sehr streng, kein Zugriff auf unerwünschte Inhalte möglich

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Die Schule ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet, die Türen öffnen und schließen automatisch. Während dieser Zeiten ist der Zugang möglich, auch ist der Zugang über die benachbarten Schulen LBS2 und LBS4 möglich. Das Einfahrtstor ist grundsätzlich geschlossen, die Zufahrt mit einem Fahrzeug ist für schulfremde Personen grundsätzlich nur durch Videoruf in das Sekretariat möglich. Der Brunneninnenhof ist nur während der Schulzeiten zugänglich (direkter Zugang von außen nur beim Fußgängertor der LBS2. Alle Eingangsbereiche sind videoüberwacht.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

80 % der Lernenden reisen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel an (Hauptbahnhof oder Bushaltestelle nahe der Schule – jeweils maximal 10 Minuten Fußweg), die anderen Lernenden nächtigen im Internat. Es gibt am Schulgelände keine Parkmöglichkeit für Lernende. Am Weg zum Bahnhof und zum Internat wird möglicherweise der Fußweg über den Pioniersteg genutzt (= große Nähe zum neuralgischen Punkt Lehner Park)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z.B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Toiletten, Umkleide, Lernbüro (befreite Schüler_innen – meist volljährig)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume? (z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände).

Risiken und Anmerkungen

Verbindungsgang im Keller B-C-Trakt, Umkleide im Garderobebereich nur über einen Vorraum mit Tür begehbar, Sanitäranlagen, Lernbüro (dort halten sich meist freigestellte, volljährige Lernende auf), Klassenzimmer während der Pausen (geschlossene Brandschutztüren) Lagerräume, Labore und Werkstätten dürfen von den Lernenden nicht alleine betreten werden. Aufzug wird von Lernenden nur im Fall einer Gehbehinderung verwendet (Schlüssel erforderlich) Alle Hauszugänge sind videoüberwacht

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Unterrichtsräume werden nur für Seminare verwendet – Seminarleiter oder Teilnehmer aus der LBS1
Werkstättenräume werden normalerweise nur außerhalb des Schulbetriebs von Dritten genutzt

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet? (z. B. Sichtschutz von außen)

Risiken und Anmerkungen

Toilettenfenster sind aus Milchglas und nicht zu öffnen. Garderoben (Überbekleidung) befinden sich im Foyer, bodentiefe Klarglasfenster, Umkleiden in absperrbaren Räumen, Männerumkleide hat ein Fenster mit Jalousien, sonstige Umkleidemöglichkeit im Keller
Damen- und Behindertentoiletten (nicht in jedem Stock) ohne Fenster

Pissoir in den Männertoiletten um die Ecke nach den Kabinen, allerdings hat das erste Pissoir keine Sichtschutzwand zum Zugangsbereich

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen

Schularzt: eigenes Untersuchungszimmer mit Sichtschutzmöglichkeit (Jalousien) von außen

Lehre statt Leere: Beratungsraum im 4. OG (Tür kann offen gehalten werden)

Vertrauenslehrkräfte: Gespräch je nach Wunsch der Lernenden, oft im Arbeitszimmer der Lehrkraft – Vertrauensbasis

Diese Gespräche bergen den höchsten Risikofaktor für (evtl. auch falsche) Anschuldigungen (beiderseits)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt?

Risiken und Anmerkungen

Lernberatung findet nach Unterrichtschluss statt, bei mehreren Teilnehmer_innen entweder im Klassenzimmer oder im Lernbüro, bei Einzelberatung in der Aula

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nüchtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

Klassenvorstand oder Klassenlehrer_innen

Es gibt keine mehrtägige Schulveranstaltungen und keine Nüchtigungen

Keine Beschäftigung von Lehrkräften im Internat gegeben, externer Standort des Internats

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Externer Internatsstandort

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Nicht gegeben

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Kein explizites Vertrauensverhältnis, da die professionelle Distanz von den Lehrkräften gewahrt wird.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Lernendenschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Es geht nicht darum, jedes Naheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der untenstehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

In der Hausordnung wird der wertschätzende Umgang definiert und auf die Einhaltung des Verhaltenskodex verwiesen.

Zu Beginn des Lehrganges wird den Lernenden mitgeteilt, dass es die Kinder-/ Jugendlichen-/ Lernendenschutzrichtlinie als verbindliche Leitlinie an der Landesberufsschule 1 gibt und wo sie Hilfe holen können:

Vorstellung des Lernendenschutzteams

Vorstellungsrunde der Vertrauenslehrerin und des Vertrauenslehrers am Lehrgangsbeginn (in den ersten Klassen)

Vorstellung der Schulleitung (Information an die Lernenden, dass jede Lehrperson, KV und auch die Schulleitung bei Problemen kontaktiert werden kann und auch zur Verschwiegenheit verpflichtet ist)

Vorstellung der Coachin von Lehre statt Lehre.

Information (Verhaltenskodex, Konzept, Sprechzeiten an Whiteboard im Klassenzimmer und auf der Homepage der Schule)

Die Lernenden sollen unterstützt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Themenbehandlung z. B. in Deutsch und Kommunikation „Distanzzonen“, Grenzen und Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, physisch, psychisch); Politischer Bildung: Soziale Beziehungen (Werte, Normen, Rollenbilder etc.), Gleichstellung, Genderdiversity etc. → Sensibilisierung der Lernenden

Situationsbezogene Workshops zu Gewaltprävention, Konfliktlösung

Bewusster Umgang der Lehrkräfte mit den Themen Diskriminierung, Ausgrenzung, Gewalt.

Kummerbriefkasten

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Lernendenschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Schutzteam.

Umsetzung am Standort

Es erfolgt die Umsetzung analog zum Interventionsplan (Beobachtungsblatt)

Die Lehrkräfte erkennen internes und externes Gefahrenpotenzial und können durch festgelegte Handlungsabläufe Hilfe bieten.

Fallbeispiele: Mobbing-Fälle in der Klasse, Drohungen durch Mitschüler_innen oder Externe, abwertende Äußerungen jeglicher Art

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Lehrpersonen und Verwaltungspersonal unterzeichnen den Kodex

SGA unterzeichnet im Rahmen der Neuformulierung der Hausordnung den Kodex

Externe (Lehre statt Leere, Internat) erhalten das Konzept

Bei der Entwicklung des Konzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Konzept wird dem SGA (auch für Vorschläge, Anmerkungen) vorgelegt

Das Lernendenschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Konzept wird digital auf der Homepage zur Verfügung gestellt

Das Lernendenschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Vorstellung im Rahmen der Eröffnungskonferenz 2025/26, durch Vertrauenslehrerin und Vertrauenslehrer in den Klassen, Veröffentlichung auf der Homepage

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Lernendenschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

PH-Fortbildungen und Beratungslehrer_innentreffen: neue Inhalte werden weitergegeben

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Lernendenschutzmaßnahmen überprüft (Internat, Lehre statt Leere).

Umsetzung am Standort

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

*Wertschätzender Umgang aller am Schulleben beteiligter Personen z. B. angemessene Sprache
Verwendung des Mobiltelefons laut Hausordnung, Einhaltung des Rechts auf das eigene Bild
Pausenaufsicht*

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

*Das Schulpersonal muss alle Beziehungen angeben, die es mit Lernenden außerhalb der Schule unterhält.
Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.*

Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Lernenden in versperrten Räumen auf.

*Außerschulischer Kontakt mit eigenen Lernenden vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent machen.
Es dürfen keine einzelnen Lernenden bevorzugt werden.*

Von Seiten der Lehrenden werden Lernende niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrkräfte mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Das Lernendenschutzkonzept wird von allen am Schulleben Beteiligten umgesetzt.

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Lernende des eigenen Unterrichts anbieten.

Bei Wahrnehmungen, bei denen jemand ein „komisches Gefühl“ hat, soll ein klärendes Gespräch geführt werden bzw. das Lernendenschutzteam oder die Schulleitung informiert werden. Es wird eine Feedback-Kultur erwartet, in der Gespräche dieser Art ohne das Gefühl eines Angriffs möglich ist.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

z. B. Werkstättenlehrer beim Zeigen und Anleiten von Handfertigkeiten wie Schweißbrennerführung

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten).

Umsetzung am Standort

*Keine Berührungen, die von der Lehrperson ausgehen
Einfühlsame Gespräche stets mit Respekt und einer Gesprächsdistanz (z. B. Tisch)
Klare Kommunikation von Grenzen*

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung).

Umsetzung am Standort

Wird von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Wird von allen am Schulleben Beteiligten beachtet

Keine Gespräche in versperrten Räumen

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Sofortiges Gespräch mit dem Opfer

Gespräch mit dem Täter bzw. der Täterin, Möglichkeiten und rechtliche Vorgaben siehe dazu Sicherheitsordner und Krisenmappe

Erziehungsmittel: Verwarnung, Versetzen in einen anderen Lehrgang, Suspendierung

Information SQM bzw. vorgesetzte Dienstbehörde

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Kummerbriefkasten im geschützten Bereich (Nebeneingang – normalerweise keine Lernendenfrequenz),

Bekanntmachung durch Vertrauenslehrkräfte

Gefaltetes Papier, auf dem auf der Außenseite steht, wer den Kummerbrief lesen soll – keine anonyme Schreiben, weil sonst keine Unterstützung oder Hilfe angeboten werden kann.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden:

- *Alle Mitarbeiter:innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.*
- *Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal nicht verwendet.*
- *Auf solche Äußerungen der Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter/innen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.*

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Kommunikation erfolgt ausschließlich über MS-Teams oder die Schul-Email-Adresse

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

Während des Unterrichts dürfen ohne Einverständnis keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Es dürfen am Schulgelände keine Fotos, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Einverständnis gemacht werden.

Auch mit dem Einverständnis einer anderen Person von ihr gemachte Fotos, Film- oder Tonaufnahmen dürfen keinesfalls ohne deren Wissen/Zustimmung weitergeleitet/geteilt/auf Social Media hochgeladen werden.

Lehrkräfte dürfen ausschließlich zur Dokumentation einer Exkursion, eines Lehrausganges oder einer Veranstaltung Fotos von Lernenden in entsprechendem Arbeitsumfeld machen, ungeeignete oder unvorteilhafte Fotos müssen gelöscht werden.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

Erklärungen von Landesinformatik und Schulfotografie werden unterzeichnet, bei besonderen Anlässen separate Einverständniserklärungen (z. B. Fahrzeugübergaben)

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

*Lehrkräfte sind nicht auf sozialen Medien mit Lernenden befreundet, LBS1 folgt nur ehemaligen Lernenden
Die Kommunikation über die Schul-Email-Adressen oder MS-Teams*

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

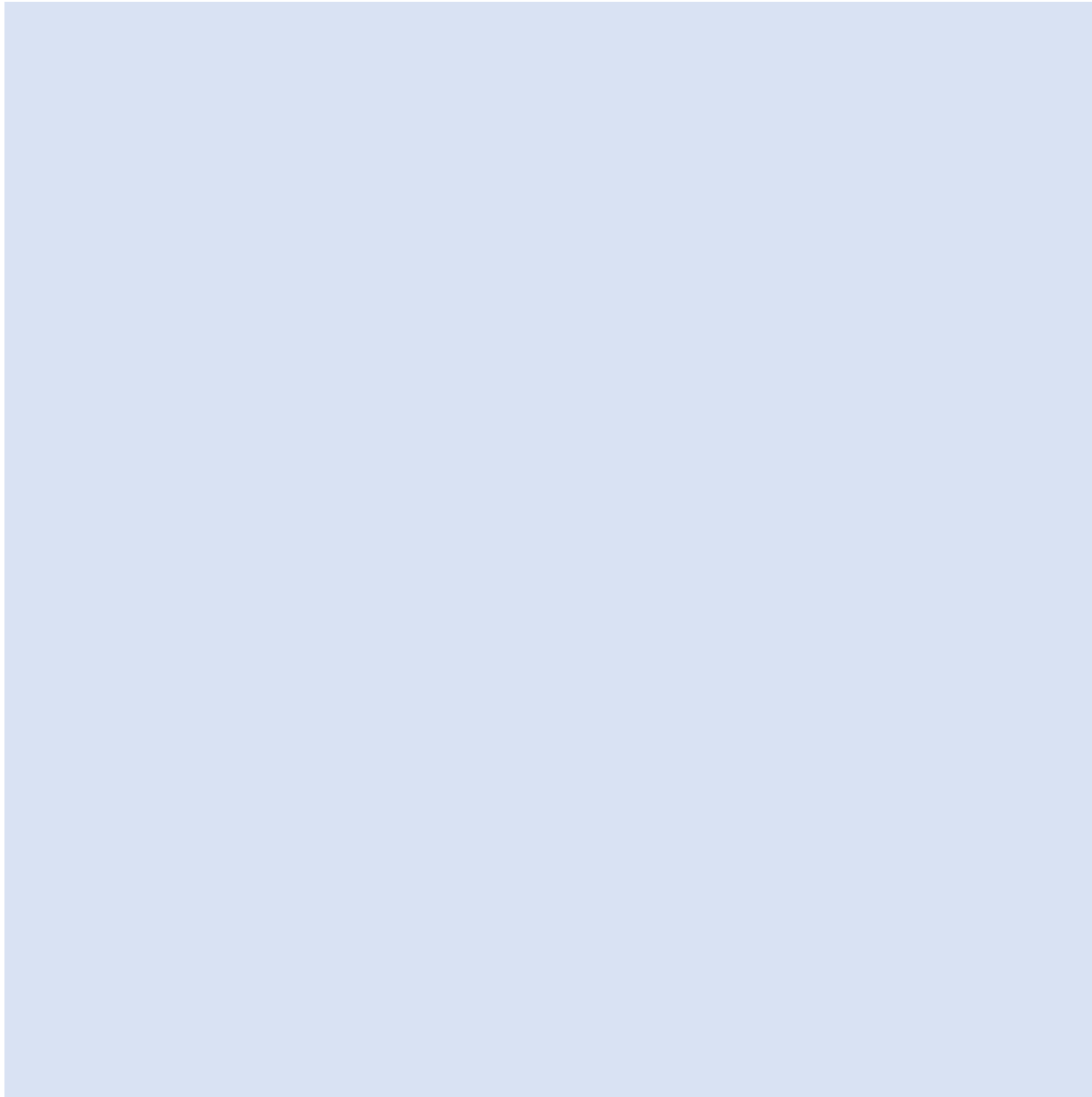
Umsetzung am Standort

Im Unterricht werden persönliche Grenzen sowie eine professionelle Distanz strikt gewahrt, persönliche Fragen sind unzulässig, die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.

Die Lehrkraft geht weder auf intime Fragen ein noch erzählt sie aus ihrem Intimleben. Sie achtet die Generationenschränken: zwar ist sie in der Lage, „Jugendwörter“ zu erklären, verwendet sie jedoch nicht von sich aus. Das Zeigen von pornographischem Material ist unzulässig und strafbar.

In den Unterrichtsgegenständen Politische Bildung und Deutsch und Kommunikation werden Themen wie Mobbing, Grenzüberschreitungen (verbal, nonverbal, körperlich etc.) angesprochen, ebenso die Lernenden fächerübergreifend hinsichtlich der Unterrichtsprinzipien sensibilisiert (z.B. Medienbildung, Reflexive Geschlechterpädagogik, Diversität und Gleichstellung). Die Lernenden werden zum Mobiltelefonnutzung und Bilderrechte sensibilisiert. Lernende werden befähigt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer Menschen zu akzeptieren und vorurteilsfrei miteinander umzugehen.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.



4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Eingangstüren werden zeitgesteuert geöffnet und geschlossen.

Das Schulpersonal wird auf dunkle Ecken, schlecht beleuchtete Bereiche, Kellergänge, unbeaufsichtigte Treppen und Toiletten aufmerksam gemacht, in denen Lernende der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sein können.

Orte wie Abstellkammern, Lagerräume etc. werden von Lernenden nie allein und ohne Begleitung von Lehrpersonen betreten. Materialbesorgungen aus Lager- und Kellerräumlichkeiten erfolgen ausschließlich mit mehreren Lernenden. Zugang zu den Werkstätten ist über den allgemeinen Zugang B- bzw. C-Trakt.

Sekretariat: Distanz ist durch Rezeptionspult gegeben

Direktion: Gespräche werden am Besprechungs- bzw. Büroschreibtisch geführt. Tisch als Distanzhalter.

Facilitymanagement: Nebeneingang, kein Zugangsbereich für Lernende, Büro wird von Lernenden nicht betreten (bodentiefes Fenster)

Reinigung: Reinigung der Umkleiden/Toiletten nach Unterrichtsende, während des Unterrichts erfolgt nur Gang- und Stiegenhausreinigung

Erste Hilfe-Raum: Lernende halten sich dort normalerweise alleine auf – Notfallglocke, im Bedarfsfall Lehrperson bei geöffneter Tür

Externe Kontakte durch Fotografen, Vortragende etc.: öffentlicher Raum bzw. Begleitung durch Lehrkraft, Lehre statt Leere: Beratung in Vier-Augen-Gesprächen

Lernberatung findet direkt nach dem Unterricht statt (Klassenzimmer, Lernbüro oder Aula), Vorbereitungs- und Staplerkurse nach dem Unterricht, ausschließlich für Gruppen

Räume bleiben jedenfalls unversperrt.

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblick-Möglichkeit (geöffnete Zimmertüre oder einsehbares Liftstiegenhaus) statt und während der regulären Arbeitszeiten statt. Bei Terminen außerhalb dieser Zeiten wird die Direktion darüber informiert. Wenn zusätzliche Privatsphäre erforderlich ist (z. B. Vertrauensgespräche) kann das Gespräch bei geschlossener Tür stattfinden.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Normalerweise keine schulfremde Nutzung während der Unterrichtszeit (involvierte Lehrkräfte)

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Vor Unterrichtsbeginn und in den Vormittags- und Nachmittagspausen gibt es pro Gebäudebereich eine eingeteilte Aufsicht, während der Mittagspause wird das gesamte Gebäude von der jeweiligen Lehrkraft beaufsichtigt

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleieräumen.

Umsetzung am Standort

Umkleieräume werden von Lehrkräften nur nach Anklopfen betreten

Duschräume der Lernenden werden von Lehrpersonen nicht betreten.

Ausnahme: (vermutete) Gefahr im Verzug

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Buffetbereich, Innenhof, Aula

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Anmeldung in der Direktion, keine Externen in der Klasse (ohne Lehrkraft)

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Lernende sind bei Schulveranstaltungen stets unter der Aufsicht der begleitenden Lehrkräfte, Lehrkräfte sind sensibilisiert, Übergriffe zu registrieren, einzuschreiten und zu stoppen. Übernachtungen kommen nicht vor.

Das Blackout-Konzept der LBS1 sieht im Falle von notwendigen Übernachtungen an der Schule mehrere Räume und mehrere betreuende Lehrkräfte (weiblich und männlich) vor.

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Vertrauliche Gespräche finden nicht vor anderen Personen statt.

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

Lehrkräfte sind sich der Situation bewusst und versuchen Eins-zu-eins-Kontakt zu vermeiden.

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z.B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Lehrkräfte wahren stets die notwendige Distanz zu den Lernenden, private Kontakte werden, soweit möglich, vermieden.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit)

Umsetzung am Standort

Es finden keine mehrtägigen Veranstaltungen statt.

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Kein Erfordernis

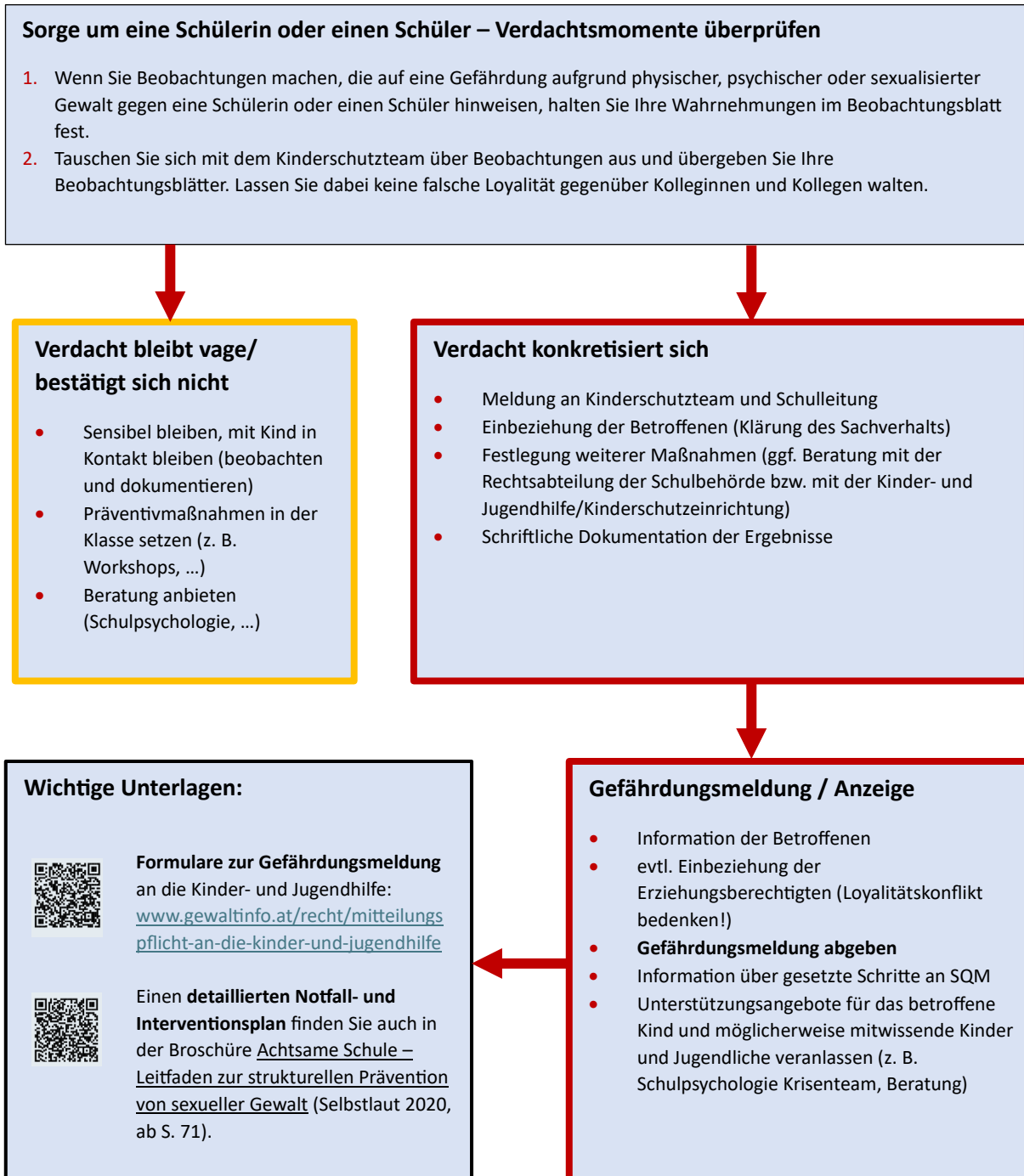
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

5.1 Ablaufschema im Verdachtsfall (vgl. §§ 12 – 14 der Schulordnung 2024)



5.2 Sorgenbarometer

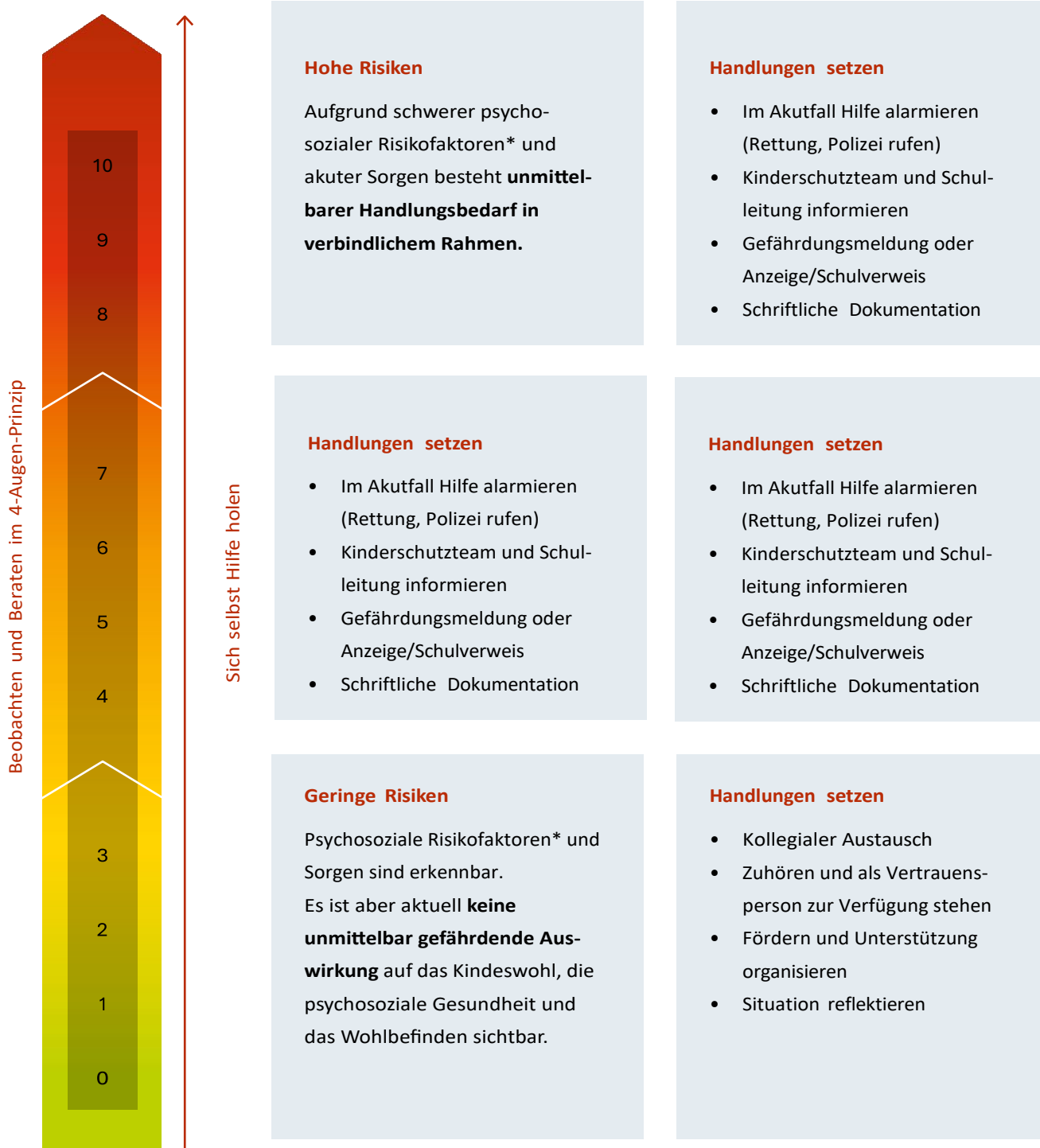


Abbildung: Sorgenbarometer @ die möwe 2024

*Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

5.3 Interventionsplan – Teil I

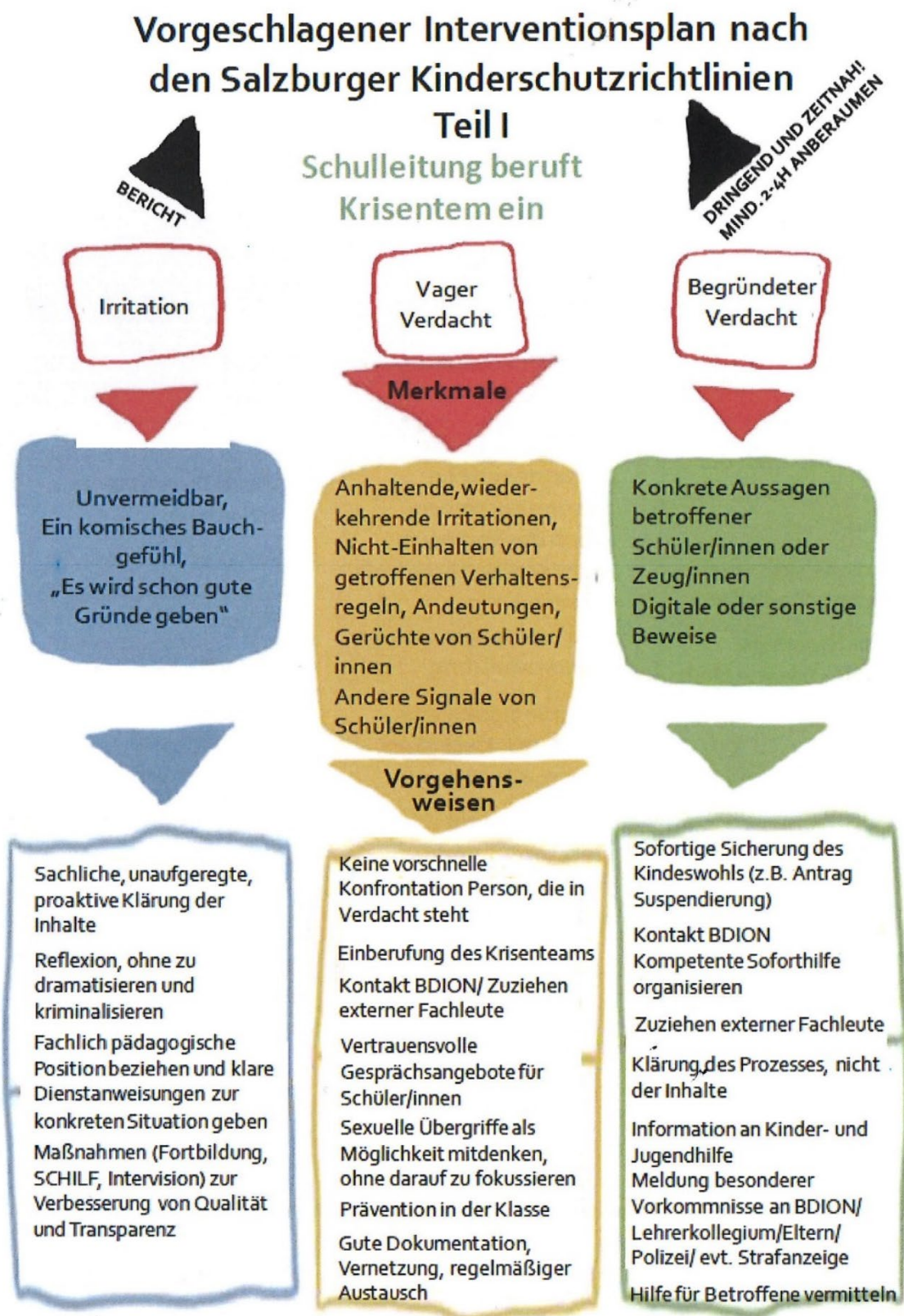


Abbildung „Interventionsplan Teil 1“ eigene Darstellung in Anlehnung an „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

5.4 Interventionsplan – Teil II

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil II.

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT) BESTÄTIGT?



Abbildung „Interventionsplan Teil 1“ eigene Darstellung in Anlehnung an „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

5.5 Das Lernendenschutzteam

Person	Aufgabe
Amberger Barbara	Kommunikation mit der Schulpsychologie
Hirnsperger Hubert	Kommunikation mit der Schulpsychologie
Lauterbrunner Philipp	Kommunikation mit der Schulpsychologie
Winkler-Krischan Martin	Kommunikation mit der Schulpsychologie

5.6 Schulbehörden

Person	Aufgabe
Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagement:	SQM Mag. Manfred Jenni Tel: 0662 8083-1075 manfred.jenni@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion, Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Abteilungsleiterin:	HR Mag. Helene Maria Humer Tel: 0662 8083-5002 helene.humer@bildung-sbg.gv.at
Bildungsdirektion Kinderschutzstelle	

6 Beratungsstellen, Präventions- und Notfallnummern

6.1 Landeskarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert
KIS - Bildungsdirektion Salzburg (bildung-sbg.gv.at)

7 Angebote der Prävention – nach Bildungsregionen

BR Nord – Salzburg Stadt

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Akzente Salzburg Glockengasse 4c, 5020 Salzburg	0662 84 92 91-0	https://www.akzente.at
Fachstelle Selbstbewusst Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	0650 202 00 13	https://www.selbstbewusst.at
Friedensbüro Salzburg Franz-Josef-Straße 3, 5020 Salzburg	0662 87 39 31	https://www.friedensbuero.at
Kinderschutzzentrum Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	0662 449 11	https://www.kinderschutzzentrum.at
Kija Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg	0662 43 05 50	https://www.kija-sbg.at
Broschüren & Unterrichtsmaterialien für Pädagog:innen		https://www.kija-sbg.at
Team Vielfalt Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg	0662 80 72-2046	https://www.stadt-salzburg.at
GIVE – Servicestelle für Gesundheitsförderung	01 589 00-372	https://www.give.or.at
Bildungsdirektion: Externe Beratungsstelle	0662 8083-0	https://www.bildung-sbg.gv.at

BR Süd – Pongau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Kinderschutzzentrum: Außenstelle St. Johann i. Pg. (in Planung)	0662 449 11	https://www.kinderschutzzentrum.at
Verein JoJo Industriestraße 26, 5600 St. Johann Ederstraße 6, 5400 Hallein	0676 550 15 06	https://www.jojo.or.at
Techno Z, 3. Stock Werksgelände 32, 5500 Bischofshofen	0650 204 24 51	https://www.bischofshofen.techno-z.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH St. Johann im Pg., Hauptstr. 1, 5600	06412 6101-6211	https://www.salzburg.gv.at

BR Süd – Pinzgau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kinder-Jugend-Seelenhilfe (Pro Mente) Gletschermoosstr. 29, 5700 Zell am See	0662 88 05 24 123	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH Zell am See, Stadtplatz 1, 5700	06524 7600	https://www.salzburg.gv.at
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Kinderschutzzentrum Schüttdorf Brucker Bundesstr. 39, 5700 Zell am See	06542 210 200	https://www.kinderschutzzentrum.at

BR Süd – Lungau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	Montag und nach tel Vereinbarung 0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein JoJo Ottingweg 85, 5580 Tamsweg	06474 204 68	https://www.jojo.or.at
Kinder- und Jugendseelenhilfe Lungau Bröllsteig 6, 5580 Tamsweg	0664 88 54 94 06 0664 826 63 65	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: BH Tamsweg, Kapuzinerpl. 1, 5580	06474 6541-0	https://www.salzburg.gv.at

BR Süd – Tennengau

Institution	Telefonnummer	Internetadresse
Kija-Außenstelle innergebirg Ing.-Ludwig-Pech-Str. 12, 5600 St. Johann	0664 611 66 36 0699 11 66 62 46	https://www.kija-sbg.at
Verein Einstieg Bezirk Tennengau Mentoringprojekt, MutMachen Eberhard-Fugger-Str. 5/1, 5020 Salzburg	0650 943 85 86	https://einstieg.or.at
Kinder-Jugend-Seelenhilfe (Promente) Tennengau wird aus Salzburg mitversorgt; Ambulanz für Lernstörung (AFL); Rainerstraße 27, 5020 Salzburg	0662 88 05 24 123	https://www.promentesalzburg.at
Kinder- und Jugendhilfe: Tennengau BH Hallein, Schwarzstr. 14, 5400 Hallein	06245 79 60	https://www.salzburg.gv.at

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex und die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie allein mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerker:innen, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die allein mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das **„Sorgenbarometer“** (siehe 6.2) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBI. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Landesberufsschule 1 Salzburg

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Mitteilung

an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Daten des Kindes / der Kinder oder des/der Jugendlichen

Name(n)

Geburtsdatum oder Alter

Adresse

Telefonnummer

Daten der Eltern oder der Sorgeberechtigten

Name(n)

Adresse

Telefonnummer

Mitteilung

Grund der Mitteilung (Bitte ankreuzen.)

- Vernachlässigung
- Gewalt /
- Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Sonstige Kindeswohlgefährdung

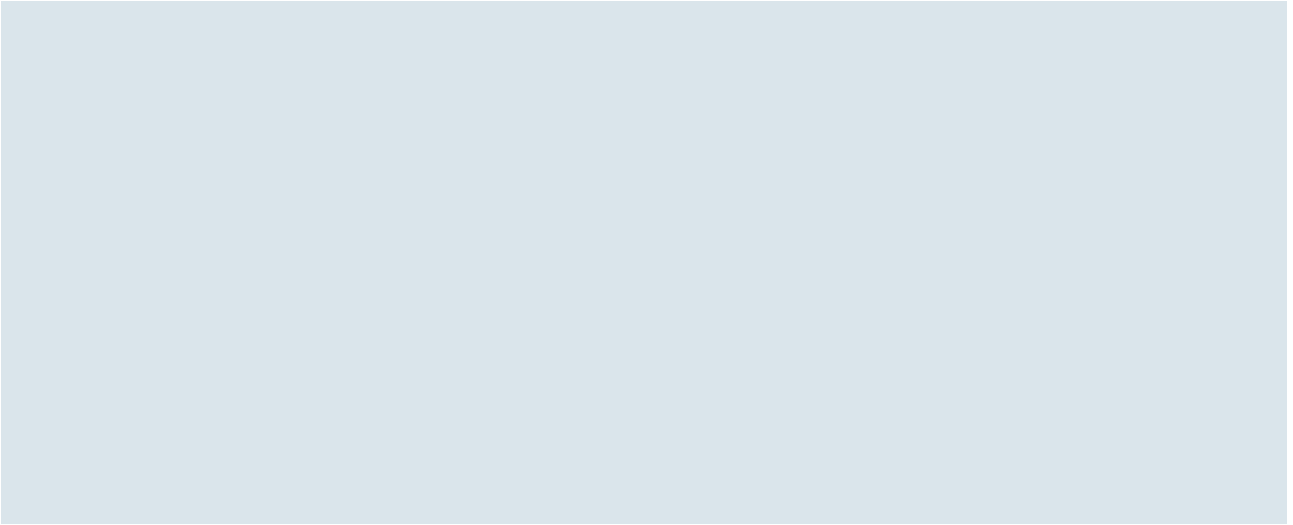
Worauf stützt sich der Verdacht? (Bitte ankreuzen.)

- Eigene Beobachtung
- Aussagen
- Betroffener
- Aussagen Dritter

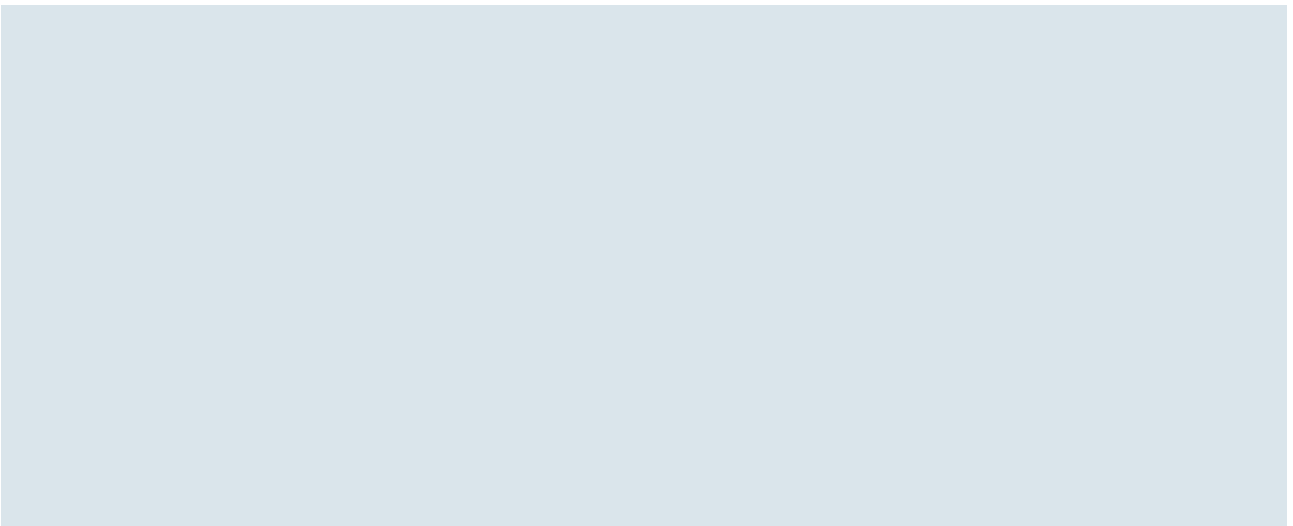
Was ist der Anlass für die Mitteilung?

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

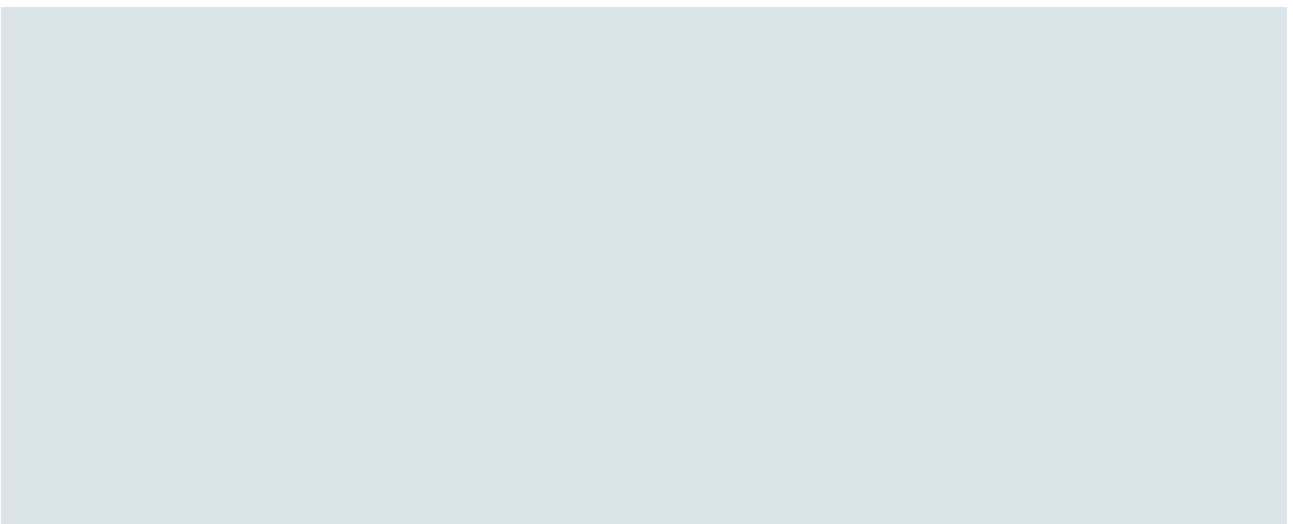
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?



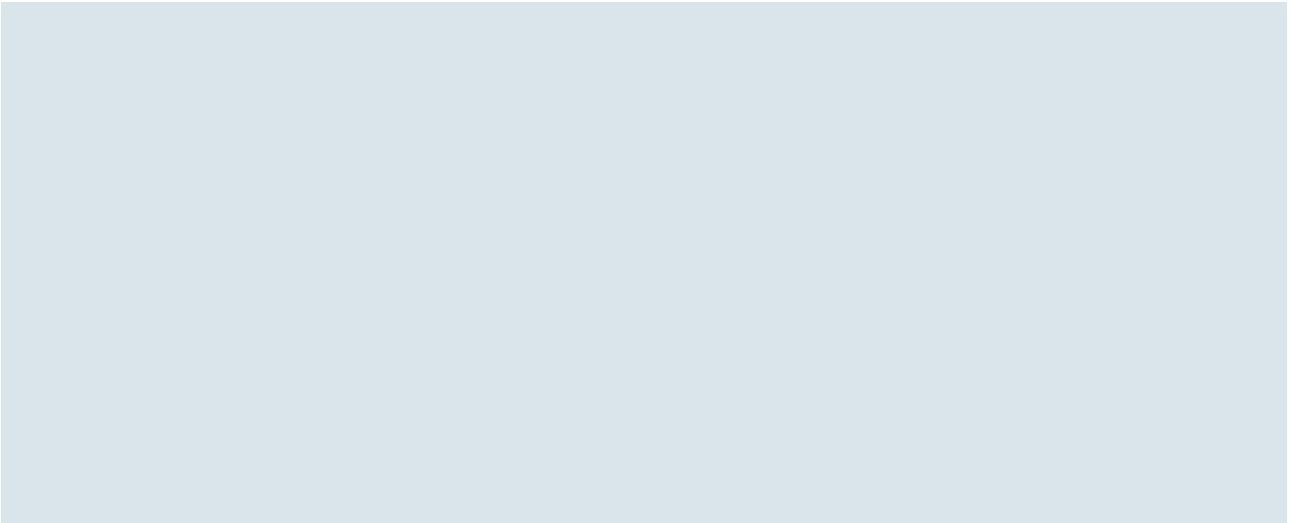
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?



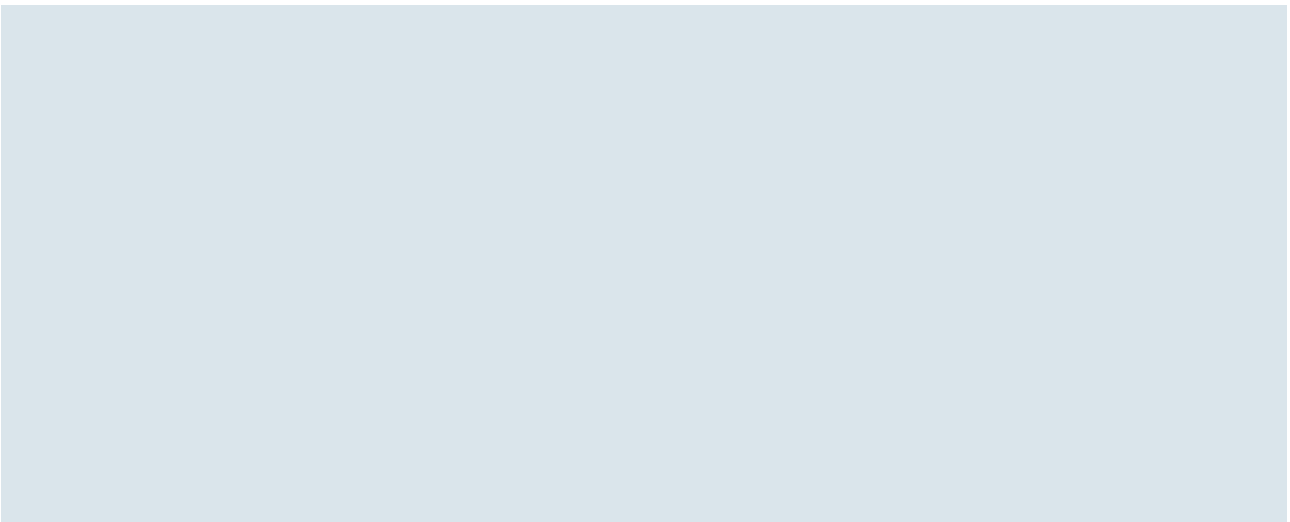
Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?



Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes / der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von der zuvor eingegebenen Adresse abweicht)



Zusätzliche Informationen



Daten des Mitteilers / der Mitteilerin

Name

Institution

Adresse

Telefonnummer

Zeiten der Erreichbarkeit

E-Mail

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer:in, behandelnde:r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut:in, Nachbar:in, Verwandte, ...)

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Das Bundeskanzleramt stellt in der Website gewaltinfo.at dieses Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindes- wohlgefährdung lediglich zur allfälligen Nutzung zur Verfügung.

Die Mitteilung ist ausschließlich an die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrate der Städte) zu übermitteln.

Es gelten dabei deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine Abfrage zum Auffinden der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger Ihrer Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über den Link „Kinder- und Jugendhilfeträger“ in der Webseite [Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers \(oesterreich.gv.at\)](http://www.oesterreich.gv.at).

Für allfällige Anfragen an das Bundeskanzleramt per E-Mail gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundeskanzleramts (siehe [Datenschutzerklärung in gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)).

Unterzeichnung der Mitteilung

Datum

Digitale oder händische Unterschrift

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen www.kinderschuetzen.at – Österreichische

Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und

Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

